

7. Festgestellte Mängel und Maßnahmen-Vorschläge

Treptow-Köpenick: (insgesamt 50 Querungsstellen)

GHW Nr. 01 (030-051), 22 Querungstellen

GHW Nr. 09 (001), 1 Querungstelle

GHW Nr. 14 (010-015), 6 Querungstellen

GHW Nr. 15 (045-055), 11 Querungstellen

GHW Nr. 17 (011-019), 9 Querungstellen

GHW Nr. 18 (022), 1 Querungstelle

Die Nummern der Querungsstelle (z.B. 08-005 = GHW 08, Querungsstelle 005) sind lediglich als Sortiernummern für eine schnellere Kommunikation vorangestellt. Nach der örtlichen Beschreibung (Wegeverlauf vor und nach der Querung/ zu querende Straße) folgt ggf. eine oder mehrere Maßnahmen-Gruppe/n nach Abschnitt 5.3 und Dringlichkeits-Stufen nach Abschnitt 6.5 (beide Abschnitte finden Sie in der Datei **Q20GHW-Web-Gesamtbericht-2010.pdf**, die Sie auf unserer Website www.fussverkehrs-audit.de downloaden können). Eine kurze Erläuterung der Maßnahmengruppen und der Dringlichkeits-Stufen finden Sie am Ende dieser Datei.

GHW Nr. 01 „Spreeweg / Berliner Urstromtal“

- Von Erkner (Berliner Straße) bis Spektelake (Finkenkruger Weg)
- durch Treptow-Köpenick, Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau.

Querungsanlagen: Das Untersuchungsgebiet 2009 beginnt im Osten an der Stadtgrenze zu Erkner in der Fürstenwalder Allee. Nördlich der Köllnischen Vorstadt trifft der GHW Nr. 09 „Dahmeweg“ und kurz danach südlich der Wuhlheide der GHW Nr. 15 „Teltower Dörferweg“ auf den GHW Nr. 01. Nach der Querung mit dem GHW Nr. 18 („Innerer Parkring“) in der Schlesischen Straße Ecke Falckensteinstraße gehörte der weitere Verlauf des Weges von Ost nach West quer durch die Innenstadt und dann später als ein Teil des „Westausläufers“ zum Untersuchungsgebiet 2008. Es beginnt im Süden ab der Kreuzung mit dem GHW Nr. 18 („Innerer Parkring“) an der Oberbaumbrücke und führt im Westen bis an die Kreuzung mit dem GHW Nr. 19 („Tiergartenring“) am Bundestag (Marie-Elisabeth-Lüders-Steg). Ein weiterer Abschnitt verläuft ab Trennung vom GHW Nr. 19 („Tiergartenring“) am Wullenwebersteg bis zum GHW Nr. 18 („Innerer Parkring“) im Schlossgarten Charlottenburg. Für den Westausläufer wurde zusätzlich der Weg ab Schlossgarten Charlottenburg bis zum Ziegelhof in Spandau untersucht. Der Teil in Spandau nach der Querung des GHW Nr. 12 („Havelseeweg“) ab Stabholzgarten bis zur Stadtgrenze nach Gartenstadt Falkenhöhe am Luchweg gehört wieder zum Untersuchungsgebiet 2009 untersucht (Gesamtlänge ca. 57 km mit insgesamt 50 Querungsstellen).

01-030 (Fürstenwalder Allee, Lutherstraße westliche Seite/ Querung Lutherstraße, Treptow-Köpenick): WEG***

Der Fußweg befindet sich in der Lutherstraße ausschließlich auf der östlichen Seite und nicht, wie in der Planvorlage eingezeichnet, auf der westlichen Seite.

- Es wird deshalb empfohlen, die Wegeführung auf die östliche Seite der Lutherstraße zu verlegen. Dadurch muss die Lutherstraße an dieser Stelle nicht gequert werden.

01-031 (Lutherstraße östliche Seite/ Querung Zufahrt zum Nachbarschaftszentrum und Seniorenwohnhaus Fürstenwalder Allee, Treptow-Köpenick): AUF + BAR***

Das Kraftfahrzeugaufkommen ist sowohl in der Lutherstraße als auch in der Zufahrt zum Nachbarschaftszentrum und Seniorenwohnhaus Fürstenwalder Allee gering (Straße nicht im Zählnetz). Bei der Querung wird die Sicht durch die stark gerundeten Gehwegecken und auf der südlichen Seite der Zufahrt durch parkende Kraftfahrzeuge eingeschränkt. Zudem verleiten die starken Eckausrundungen Kraftfahrzeugführer zum schnellen Einbiegen in die Zufahrt

- Es wird empfohlen, in der Zufahrt zum Nachbarschaftszentrum und Seniorenwohnhaus Fürstenwalder Allee eine Teilaufpflasterung einzurichten, um die Geschwindigkeit der einmündenden Kraftfahrzeuge zu drosseln (EFA 2002, 3.3.6.1).
- Auf beiden Seiten wird der Einbau von taktilen Flächen empfohlen.

01-032 (Lutherstraße östliche Seite, Lindenstraße nordwestliche Seite/ Querung Lutherstraße, Treptow-Köpenick): KRE* + SON ** + BAR***

Die Kreuzung ist übermäßig groß angelegt. Die Gehwegecken sind so stark abgerundet, dass, wenn Fußgänger die Lutherstraße im Verlauf des Gehweges entlang der Lindenstraße queren, sie die Lutherstraße auch ohne am Rand parkende Kraftfahrzeuge nicht einsehen können. Obwohl das Verkehrsaufkommen relativ gering ist (nicht im Zählnetz), verleitet die bauliche Gestaltung der Kreuzung zur unangemessen schnellen Fahrweise. Obwohl sich die Kreuzung in einer Tempo-30-Zone befindet, biegen viele Kraftfahrzeuge mit hohen Geschwindigkeiten aus der Lindenstraße in die Lutherstraße ein, was durch die übermäßig stark abgerundeten Gehwegecken begünstigt wird.

- Es ist zu prüfen, inwieweit ein Kreisverkehr die Übersichtlichkeit erhöhen und die Geschwindigkeiten der abbiegenden Fahrzeuge reduzieren kann (Kv 2006, 1.4.1). Dies würde voraussetzen, dass die Überquerungsstellen als Fußgängerüberwege kennzeichnet werden, um eine eindeutige und allgemein verständliche Regelung des Vorrangs zu erzielen (Kv 2006, 4.0).
- Es wird empfohlen, die gesamte Kraftfahrzeugfläche im Kreuzungsbe- reich durch bauliche oder abmarkierte Flächen, z.B. mit Pollern oder Zei-

chen 600, 605 bzw. 630 StVO (Absperrschranken, Leitbake, Park-Warntafel) oder besser mit Pflanzenkübeln mit kurzem Bewuchs so einzuengen, dass die Verkehrsführung nach dem Verkehrsaufkommen angemessen ist und den Fußgängern eindeutige Querungswege und -stellen zugewiesen werden.

Zeitweilig kommt es zu Sichtbeeinträchtigungen durch parkende Kraftfahrzeuge.

- Um Fußgängern jederzeit gute Sichtverhältnisse bei der Querung zu garantieren, wird empfohlen, das Parken auf beiden Straßenseiten in den richtliniengemäß freizuhaltenen Sichtfeldern z.B. durch eine Grenzmarkierung mit Zeichen 299 StVO auszuschließen (RASt 2006, 6.1.8.1, Tabelle 31).
- Es wird empfohlen, die Querungsstelle beidseitig mit taktilen Platten auszustatten, um auch Blinden und Sehbehinderten eine sichere Querung zu ermöglichen.

01-033 (Lindenstraße nordöstliche Seite/ Querung Dämeritzstraße, Treptow-Köpenick): KAP + SON****

An dieser Querungsstelle kommt es zeitweilig zu Sichtbehinderungen durch in der Dämeritzstraße geparkte Kraftfahrzeuge. Auf der westlichen Straßenseite behindert zusätzlich ein Baum die Sicht auf die sich aus Norden nähernden Kraftfahrzeuge.

- Um für Fußgänger jederzeit gute Sichtverhältnisse bei der Querung garantieren zu können wird empfohlen, auf der westlichen Straßenseite ein bauliches Fußgängerkap von etwa 70 cm vor die Bordsteinkante zu ziehen (RASt 2006, 6.1.8.1).
- Um das Einbiegen der Linienbusse zu ermöglichen, wird empfohlen, auf der östlichen Straßenseite ein Fußgängerkap von 70 cm vor die Bordsteinkante zu ziehen, um auch auf dieser Seite die Sichtbehinderung durch den Baum abzumildern, und daneben ein Straßenfeld abzumarkieren (Zeichen 298 StVO, Sperrfläche) Darüber hinaus ist ein Halteverbot mit Zeichen 283 StVO anzuordnen.

01-034 (Lindenstraße nordwestliche Seite, Kanalstraße westliche Seite/ Querung Lindenstraße, Treptow-Köpenick): WEG + KAP** + SON****

Die Querungsstelle befindet sich gegenüber der spitzwinkligen Einmündung der Kanalstraße, die Lindenstraße ist eine Einbahnstraße. An der Querungsstelle befindet sich auf der nördlichen Straßenseite eine Garageneinfahrt sowie eine Stellfläche für den dort Freitags zwischen 11:30 und 13:30 Uhr haltenden Bücherbus. Zum Zeitpunkt der Begehung gab es Sichtbeeinträchtigungen in Richtung Nord-Osten durch parkende Kraftfahrzeuge, zudem muss man aus einer Baumreihe heraustreten.

- Es wird empfohlen, die Querungsstelle um ca. 3 Meter westlich der Garageneinfahrt zu verlegen und auf beiden Seiten Fußgängerkaps zu markieren.

- Um für Fußgänger jederzeit gute Sichtverhältnisse bei der Querung garantieren zu können, wird empfohlen, das Parken im freizuhaltenden Sichtfeld auf der nördlichen Straßenseite durch eine Abmarkierung mit Zeichen 298 StVO bis zur Grundstückseinfahrt auszuschließen (RASt 2006, 6.1.8.1).

Momentan ist ein Gehweg zwischen der Kanalstraße und der Lindenstraße im Bereich der spitzwinkligen Einmündung vorhanden. Dieser verleitet Fußgänger jedoch dazu, nordöstlich der vorgeschlagenen Querungsstelle die Lindenstraße zu queren.

- Der Gehweg zwischen der Kanalstraße und Lindenstraße sollte im Bereich der spitzwinkligen Einmündung durch Straßenbegleitgrün ersetzt werden. Stattdessen wird empfohlen, einen neuen Gehweg im Verlauf der vorgeschlagenen Querungsstelle anzulegen. Dafür müsste die sich zum Zeitpunkt der Begehung befindliche Bank im Bereich der spitzwinkligen Einmündung um einige Meter nach Südwesten verlegt werden. Durch diese Maßnahmen wäre die Wegführung besser erkennbar.
- Darüber hinaus ist unbedingt die Haltestelle des Bücherbusses auf die südliche Seite der Lindenstraße westlich der Querungsstelle zu verlegen, weil sie an der derzeitigen Stelle jede Sichtbeziehung zwischen den Verkehrsteilnehmern verhindert.

01-035 (Kanalstraße/ Querung Bogenstraße, Treptow-Köpenick): SON + KAP****

Die Sichtverhältnisse sind durch eine Kurve sowie eine Straßenkuppe in der Bogenstraße in nordwestliche Richtung für die aus Norden kommenden Fußgänger stark beeinträchtigt. Verstärkt wird die Sichtbehinderung noch durch einen mitten im Querbereich stehenden Baum und in der Bogenstraße auf der nördlichen Seite parkende Kraftfahrzeuge.

- Auf der nördlichen Straßenseite wird ein bauliches Fußgängerkap empfohlen, um die Sichtverhältnisse für von dieser Seite querende Fußgänger zu verbessern.
- Es wird dringend empfohlen, das Parken in den freizuhaltenden Sichtfeldern richtliniengemäß auszuschließen (RASt 2006, 6.1.8.1, Tabelle 31). Auf der nördlichen Straßenseite sollte das Parken bis hinter die Kurve, auf der südlichen Straßenseite richtliniengemäß bis in 10 Meter Entfernung zu der Querungsstelle durch Zeichen 286 StVO (Halteverbot) ausgeschlossen werden.

01-036 (Straße Im Haselwinkel, Triglawstraße westliche Seite/ Querung Straße Im Haselwinkel, Treptow-Köpenick): KAP+ BAR****

Möchte ein Fußgänger die Straße Im Hasenwinkel an dieser Stelle queren, um auf der westlichen Seite der Triglawstraße weiter zu gehen, muss er auf beiden Straßenseiten das Straßenbegleitgrün queren. Die Gehwege sind so gestaltet, als wenn eine Querung der Straße im Bereich der Einmündung nicht erwünscht ist. Auf der

nördlichen Straßenseite gab es zum Zeitpunkt der Begehung Sichtbehinderungen durch am nördlichen Straßenrand parkende Kraftfahrzeuge, was durch eine in nordwestliche Richtung verlaufende Kurve noch verstärkt wird.

- Empfohlen wird die Markierung eines Gehwegkaps auf der nördlichen Straßenseite mit in beiden Richtungen angrenzenden Sperrflächen (Zeichen 298), um das Parken von Kraftfahrzeugen auf der nördlichen Straßenseite zu unterbinden um die Sichtverhältnisse für Fußgänger zu verbessern.
- Notwendig ist, auf beiden Straßenseiten barrierefreie Aufstellflächen für Fußgänger vorzusehen. In diesem Zusammenhang sollten die Gehwegschäden beseitigt werden, auf die zum Zeitpunkt der Begehung mit einem Zusatzzeichen hingewiesen wird.

01-037 (Weg durch Stadtforst Köpenick, Schönhorster Weg / Querung Lindenstraße, Treptow-Köpenick): SON***

Am Fahrbahnrand der Lindenstraße sowie des Schönhorster Weges, auf welchem der Wegeverlauf von der Querungsstelle aus in westlicher Richtung auf der nördlichen Straßenseite entlang führt, ist kein Gehweg vorhanden. Zwar ist das Kraftfahrzeugaufkommen gering (Straße nicht im Zählnetz), aber es herrscht ein reges, teilweise sehr schnelles Radverkehrsaufkommen. Es ist in der Lindenstraße sowie dem Schönhorster Weg möglich, Kraftfahrzeuge am Straßenrand zu parken. Zum Zeitpunkt der Begehung herrschte kein hoher Parkdruck, aber es ist durchaus denkbar, dass an Wochenend- oder Ferientagen die Parkflächen am Fahrbahnrand genutzt werden. In diesem Falle müssten die Fußgänger auf der Fahrbahn gehen.

- Es wird dringend empfohlen, das Parken von Kraftfahrzeugen auf der nördlichen Straßenseite im Straßenknick Schönhorster Weg / Lindenstraße durch z.B. eine Grenzmarkierung (Zeichen 299) zu unterbinden.

01-038 (Schönhorster Weg / Querung Spreestraße, Treptow-Köpenick): SON***

Am Fahrbahnrand des Schönhorster Weges, auf welchem der Wegeverlauf von der Querungsstelle aus in westlicher Richtung auf der nördlichen Straßenseite entlang führt, ist kein Gehweg vorhanden. Zwar ist das Kraftfahrzeugaufkommen gering (Straße nicht im Zählnetz), aber es herrscht ein reges, teilweise sehr schnelles Radverkehrsaufkommen. Es ist in dem Schönhorster Weg möglich, Kraftfahrzeuge am Straßenrand zu parken. Zum Zeitpunkt der Begehung herrschte kein hoher Parkdruck, aber es ist durchaus denkbar, dass an Wochenend- oder Ferientagen die Parkflächen am Fahrbahnrand genutzt werden. In diesem Falle müssten die Fußgänger auf der Fahrbahn gehen.

- Es wird empfohlen, das Parken von Kraftfahrzeugen auf der nördlichen Straßenseite des Schönhorster Weges von der Lindenstraße bis zur Abzweigung Waldweg zu unterbinden.

01-039 (Schönhorster Weg / Querung Waldweg südlich Kolonie Schönhorst, Treptow-Köpenick): SON***

Am Fahrbahnrand des Schönhorster Weges, auf welchem der Wegeverlauf von der Querungsstelle aus in westlicher Richtung auf der nördlichen Straßenseite entlang führt, ist kein Gehweg vorhanden. Zwar ist das Kraftfahrzeugaufkommen gering (Straße nicht im Zählnetz), aber es herrscht ein reges, teilweise sehr schnelles Radverkehrsaufkommen. Es ist in dem Schönhorster Weg möglich, Kraftfahrzeuge am Straßenrand zu parken. Zum Zeitpunkt der Begehung herrschte kein hoher Parkdruck, aber es ist durchaus denkbar, dass an Wochenend- oder Ferientagen die Parkflächen am Fahrbahnrand genutzt werden. In diesem Falle müssten die Fußgänger auf der Fahrbahn gehen.

- Es wird empfohlen, das Parken von Kraftfahrzeugen auf der nördlichen Straßenseite des Schönhorster Weges von der Lindenstraße bis zur Abzweigung Waldweg zu unterbinden.

01-040 (Schönhorster Weg / Querung Waldweg, Treptow-Köpenick): SON***

Am Fahrbahnrand des Schönhorster Weges, auf welchem der Wegeverlauf von der Querungsstelle aus in westlicher Richtung auf der nördlichen Straßenseite entlang führt, ist kein Gehweg vorhanden. Zwar ist das Kraftfahrzeugaufkommen gering (Straße nicht im Zählnetz), aber es herrscht ein reges, teilweise sehr schnelles Radverkehrsaufkommen. Es ist in dem Schönhorster Weg möglich, Kraftfahrzeuge am Straßenrand zu parken. Zum Zeitpunkt der Begehung herrschte kein hoher Parkdruck, aber es ist durchaus denkbar, dass an Wochenend- oder Ferientagen die Parkflächen am Fahrbahnrand genutzt werden. In diesem Falle müssten die Fußgänger auf der Fahrbahn gehen.

- Es wird empfohlen, das Parken von Kraftfahrzeugen auf der nördlichen Straßenseite des Schönhorster Weges von der Lindenstraße bis zur Abzweigung Waldweg zu unterbinden.

01-041 (Straße zu den Müggelheimer Wiesen südliche Seite, Weg durch Stadtforst Köpenick/ Querung Straße Zu den Müggelheimer Wiesen, Treptow-Köpenick): PLA + WEG****

Auf der Straße Zu den Müggelheimer Wiesen bewegen sich die Kraftfahrzeuge teilweise mit höheren Geschwindigkeiten als der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h und es ist kein Gehweg vorhanden.

- Es wird empfohlen, um die Querungsstelle in beide Richtungen Platteaufpflasterungen als geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen vorzusehen.
- Es wird empfohlen, auf der südlichen Straßenseite einen Gehweg zur Sicherung des Fußverkehrs zu bauen.

01-042 (Weg durch Stadtforst Köpenick, Neuhelgoländer Weg östliche Seite/ Querung Einfahrt zum Hotel, Restaurant am Neuhelgoländer Weg, Treptow-Köpenick):

Keine Anmerkung.

01-043 (Weg durch Berliner Stadtforst Köpenick, Straße Zum Müggelhort/ Querung Straße Zum Müggelhort, Treptow-Köpenick): PLA* + SON****

Auf der Straße Zum Müggelhort ist das Kraftfahrzeugaufkommen gering (Straße nicht im Zählnetz), aber die Kraftfahrzeuge bewegen sich teilweise mit sehr hohen Geschwindigkeiten. Zudem gibt es auf dieser Straße ein sehr hohes Radverkehrsaufkommen. Aufgrund des kurvigen Straßenverlaufes ist die Straße für querende Fußgänger in beide Richtungen schlecht einsehbar.

- Aufgrund der schlechten Sichtverhältnisse an der Querungsstelle wird dringend empfohlen, die Geschwindigkeit der Kraftfahrzeuge im Bereich der Querungsstelle zu reduzieren. Es ist zu prüfen, ob in Fahrbahnmitte in beiden Richtungen jeweils direkt neben der Querungsstelle sowie vor der Kurve (ca. 50 Meter vor der Querungsstelle) versetzt Plateaupflasterungen mit zusätzlichen Leitbaken am Straßenrand als geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen vorzusehen sind. Der Radstreifen sollte hinter einer Aufstellfläche abgeschwenkt vorbei geführt werden.

Ohne die Verkehrsaufkommen einschätzen zu können, dürfte die Plateaupflasterung als Maßnahme laut Bild 77 der RAST 2006 für Geschwindigkeiten zwischen 30 und 50 km/h durchaus in Frage kommen. Die Erfahrungen bei Fernradwegen als Fahrradstraßen mit Plateaupflasterungen sind nicht bekannt. Sollten hier keine Bedenken bestehen, ist nicht einzusehen, warum nicht eine derartige Maßnahme auch auf Autoverkehrsstraßen geringer Bedeutung zum Einsatz kommen sollte.

- Es wird empfohlen, die südwestlich der Querungsstelle für die Kraftfahrzeugführer angebrachten Gefahrenzeichen Zeichen 138 StVO („Radfahrer kreuzen“) und Zeichen 142 StVO („Wildwechsel“) um das Gefahrenzeichen Zeichen 133 StVO („Fußgänger“) zu ergänzen.

01-044 (Müggelsee-Promenade/ Querung Müggelschlösschenweg, Treptow-Köpenick):

Keine Anmerkung

01-045 (Uferweg südlich der Müggelspree, Salvador- Allende- Straße/ Unterquerung Salvador-Allende-Straße, Salvador-Allende-Brücke, Treptow-Köpenick):

Keine Anmerkung

Es folgt ein kurzer temporärer Umweg (westlich der Salvador- Allende- Straße bis Nixenweg), da der Idealweg am südlichen Spreeufer nördlich der Sportanlage und Kleingartenkolonie noch nicht zugänglich ist.

01-046 (Nixenweg, Wendenschlossstraße/ Querung Zufahrt zum Nixenweg und Neptunweg in der Kleingartenanlage „Klein Venedig“, Treptow-Köpenick): WEG*

In der Plangrundlage wird der Weg am Nixenweg über die Wendenschlossstraße auf die Südseite geführt und ca. 20 Meter später wieder zurück auf die Nordost-Seite zum Weg am Stichkanal. Dieser Wegeverlauf könnte fälschlich aufgrund einer Baustellensituation in die Planung aufgenommen worden sein.

- Es wird empfohlen, den Weg auf der Nord-Seite direkt zum Weg am Stichkanal zu führen.

In der Wendenschlossstraße befand sich zum Zeitpunkt der Begehung im Bereich der Zufahrt zum Nixenweg und Neptunweg eine Baustelle. Da es sich bei der Zufahrt allerdings nur um eine private, verschließbare Zufahrt zu einer Gartenkolonie handelt, ist an dieser Stelle nicht mit Querungsproblemen zu rechnen.

Westlich vom Zufluss des Stichkanals in die Spree folgt von der Amtsstraße bis Straße Alter Markt ein kurzer temporärer Umweg, da der Idealweg durch die kleine Grünanlage zur Landjägerbrücke noch nicht zugänglich ist. Gleich nördlich der Landjägerbrücke folgt ein weiterer kurzer temporärer Umweg, da der Idealweg an der Spree bis zur Straße Freiheit noch nicht zugänglich ist.

01-047 (Straße Freiheit, Weg o. Namen westlich Straße Alt-Köpenick/ Unterquerung Lindenstraße, Dammbücke, Treptow-Köpenick):

Keine Anmerkung.

01-048 (Eiselenstraße, Uferweg an der Spree nördlich der Kleingartenkolonie Am Freibad Oberspree/ Unterquerung Spindlersfelder Straße, Wilhelm-Spindler-Brücke, Treptow-Köpenick): SON**

Unter der Spindlersfelder Straße führt ein breiter Steinweg entlang, der allerdings noch vor der parallel zur Straße verlaufenden S-Bahntrasse abrupt endet, ohne wieder hinauf zu führen. Von dort aus führt nur ein schmaler Fußpfad unter der S-Bahntrasse entlang. Dies ist offensichtlich kein offizieller und barrierefreier Weg.

- Es wird empfohlen, den Weg, der unter der Spindlersfelder Straße entlang führt, unter der S-Bahntrasse weiter zu führen sowie barrierefreie Zu- und Abgänge einzurichten (RASt 2006. 6.1.8.8).

An der Spindlersfelder Straße trifft der Weg auf den GHW Nr.15. beide Wege verlaufen gemeinsam bis zum Eisenbahnsportvereines Berlin-Mitte.

Am Bruno-Bürgel-Weg ist der Idealweg westlich ab dem Gelände des Eisenbahnsportvereines Berlin-Mitte als südlicher Spree-Uferweg bis zur Freien Waldorf-Schule am Bruno-Bürgel-Weg / Schnellerstraße noch nicht zugänglich. Im Verlauf

des temporären Umweges gibt es keine Querungsstellen. Zwischen der Köllnischen Straße und der Rudower Straße hat die Schnellerstraße auf der Spree-Seite keinen Gehweg, so dass auch dieser Abschnitt bisher als temporärer Umweg angesehen wird.

01-049 (Uferweg südwestlich der Spree/ Unterquerung Hasselwerderstraße südlich vom Kaisersteg, Treptow-Köpenick):

Keine Anmerkung.

Ab Hasselwerder Straße ist der Spree-Uferweg bis zum im Bau befindlichen Grenzweg nicht begehbar. Die Querungsanlagen im Verlauf des temporären Umweges wurden nicht untersucht.

01-050 (Güldenhofer Ufer, Uferweg westlich der Spree im Plänterwald/ Querung Baumschulenstraße südlich der Personenfähre, Treptow-Köpenick): SON***

Die Baumschulenstraße wird an ihrem nordöstlichen Ende gequert. Die Querungsstelle befindet sich im Wendebereich der Straße, der unter anderem von Bussen genutzt wird. An diesem Wendebereich führt kein Gehweg entlang, weshalb die Fußgänger hier am Rand der Fahrbahn gehen müssen.

- Es wird empfohlen, am Rand des Wendebereiches einen Gehweg zu bauen, um Fußgänger sicher und bequem auf die andere Seite zu führen.

01-051 (Uferweg südlich der Spree/ Unterquerung der S-Bahntrasse südlich der Parkwegbrücke und der Straße An den Treptowers südlich der Eisenbrücke, Treptow-Köpenick):

Keine Anmerkung.

Ab der Straße Vor dem Schlesischen Tor ist der Idealweg am Flutgraben über die Lohmühleninsel und dem Landwehrkanal an der südlichen Spreeseite bis zur Oberbaumbrücke noch nicht zugänglich. Die Querungen im Verlauf des temporären Umweges wurden nicht untersucht.

GHW Nr. 09 „Dahmeweg“

- Von Schmökwitzwerder (Straße Zu den Gosener Bergen) bis Spindlersfeld/ Köllnische Vorstadt (Köllnischer Platz),
- durch Treptow-Köpenick.

Querungsanlagen: Der gesamte Weg gehörte zum Untersuchungsgebiet 2009. Er beginnt an der Landesgrenze (zum Ortsteil Gosen), führt entlang des Dahmeufers in nordwestliche Richtung, trifft an der Grünauer Brücke auf den GHW Nr. 17 („Teltowkanalweg“) und endet am Köllnischen Platz, indem er auf den GHW Nr. 01 („Spreeweg/ Berliner Urstromtal“) trifft. Ein großer Teil des

Idealweges ist zu Zeit noch nicht begehbar (Gesamtlänge in Berlin ca. 14 km mit insgesamt 1 Querungsstelle).

Ab der Schmöckwitzer Brücke bis zum Bootshaus Karolinhof ist der Idealweg entlang des Dahmeufers nicht begehbar. Die Querungsstellen auf dem temporären Umweg wurden nicht untersucht.

Von der Regattastrecke bis zur Königsseestraße ist der Idealweg entlang des Dahmeufers nicht begehbar. Die Querungsstellen auf dem temporären Umweg wurden nicht untersucht.

Von der Schlierseestraße bis zur Grünauer Brücke ist der Idealweg entlang des Dahmeufers nicht begehbar. Die Querungsstellen auf dem temporären Umweg wurden nicht untersucht.

Vor der Grünauer Brücke kommt es zu einem Zusammentreffen mit dem GHW Nr. 17 („Teltowkanalweg“).

Von der Grünauer Brücke bis zur Grünauer Straße westlich der Schlossinsel ist der Idealweg entlang des Dahmeufers nicht begehbar. Die Querungsstellen auf dem temporären Umweg wurden nicht untersucht.

09-001 (Grünauer Straße, Gutenbergstraße/ Querung Oberspreestraße östliche Seite, Köllnischer Platz Treptow-Köpenick): SCH***

Die Oberspreestraße hat ein Verkehrsaufkommen von über 36.000 Kraftfahrzeugen pro Tag (DTV). Zur Verbesserung der Qualität des Verkehrsablaufes und als Querungshilfe für Fußgänger befindet sich an der großen Kreuzung eine Lichtsignalanlage. Die Wartezeit für Fußgänger beträgt an dieser Querungsstelle mehr als eine Minute. Fußgänger, die aus nördlicher Richtung kommen, können die Fahrbahn nicht ohne Halt auf der Mittelinsel überqueren und werden bei normaler Schrittgeschwindigkeit durch die Kürze der Grünphase genötigt, auf der Mittelinsel auf die nächste Grünphase zu warten.

- Da nach mehr als 40 Sekunden der Anteil der Fußgänger, die die Sperrzeit missachten, deutlich zunimmt und damit auch die Unfallgefahr ansteigt, sollten längere Wartezeiten möglichst vermieden werden. (EFA 2002, 3.3.5.1) Es wird empfohlen, die Phasen der Lichtsignalanlage aus Fußgängersicht zu prüfen (HBS 2005, 6.3.2, Tabelle 6-2).
- Es wird empfohlen, die Grünphasen der Lichtsignalanlage so einzurichten, dass auch die aus Norden kommenden Fußgänger ohne Halt auf der Mittelinsel in einem Zug die Fahrbahn überqueren können (RASt 2006 6.1.8.6, HBS 05, EFA 02).

Der Weg endet beim Zusammentreffen mit dem GHW Nr. 01 („Spreeweg/ Berliner Urstromtal“) nördlich der Oberspreestraße/ Gutenbergstraße.

GHW Nr. 14 „Wuhleweg“

- Von Ahrensfelde (Straße An der Wuhle) bis zur Pyramidenbrücke (Straße An der Wuhlheide / Lindenstraße)
- durch Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick.

Querungsanlagen: Der gesamte Weg gehört zum Untersuchungsgebiet. Er führt zum oder kommt vom S-Bhf. Ahrensfelde-Friedhof im Landkreis Barnim und verläuft ab Döllnerstraße / Straße An der Wuhle an der nördlichen Spitze des Eicheparks auf Berliner Stadtgebiet durchgehend in Nord-Süd-Richtung. Am Grenzteich stößt der GHW Nr. 13 („Barnimer Dörferweg“) und an der Neuen Wuhle der GHW Nr. 16 („Humboldt-Spur“) auf den Weg und im südlichen Wuhletal wird er vom GHW Nr. 07 („Hönower Weg“) gequert, um ein kurzes Wegestück über die Nikolai-Bersarin-Brücke in der Landsberger Allee gemeinsam geführt zu werden. Ab der Mosbacher Straße bis zum Pollnower Weg gibt es einen gemeinsamen Wegeabschnitt mit dem GHW Nr. 08 („Kaulsdorfer Weg“), der zum Untersuchungsgebiet 2008 gehörte. In der Birnbaumer Straße wird der Europäische Fernwanderweg E11 gekreuzt und der Weg endet oder beginnt ohne Anschluss an das Wegesystem an der Einmündung der Wuhle in die Spree südlich der Pyramidenbrücke (Gesamtlänge in Berlin ca. 13 km mit insgesamt 19 Querungsstellen).

14-010 (Weg am östlichen Wuhleufer/ Querung Hoppendorfer Straße östlich der Brücke über die Wuhle, Treptow-Köpenick): KAP**

Die Hoppendorfer Straße ist eine Tempo-30-Zone, auf der zum Zeitpunkt der Begehung zu schnell gefahren wurde. Des Weiteren besteht auf der Nordseite der Hoppendorfer Straße eine Sichtbehinderung in östlicher Richtung durch ein ungünstig aufgestelltes Verkehrszeichen sowie in Sichtachse dahinter durch vorhandene Baumbepflanzung. In westlicher Blickrichtung verhindert ein Lichtmast eine freie Sicht auf den Straßenverkehr.

- Es wird empfohlen, beidseitig bauliche Fußgängerkaps richtliniengemäß 30 – 70 cm in den Fahrbahnbereich hinaus zu ziehen, um eine bessere Sicht zu ermöglichen (RASt 2006, 6.3.9.3).

14-011 (Weg am östlichen Wuhleufer/ Querung Straße Zum Wuhleblick östlich der Fußgängerbrücke über die Wuhle, Treptow-Köpenick): BAR**

Der Zugang zum grünen Hauptweg ist von östlicher Seite durch ein zu eng stehendes Drängelgitter für Mobilitätseingeschränkte erschwert. Die Erreichbarkeit von westlicher Seite zur Querungsstelle ist durch mittig angebrachte Poller auf der Brücke eingeschränkt.

- Deshalb wird empfohlen an der östlichen Seite den Abstand der Drängelgitter zu vergrößern.
- Darüber hinaus wird die Demontage des aufgestellten Pollers an der westlichen Seite der Querung empfohlen.

Auf der Brücke über die Wuhle in der Birnbaumer Straße kreuzen sich der Europäische Fernwanderweg E11 und der Grüne Hauptweg 14.

14-012 (Weg im Grünzug östlich der Wuhle, Weg durch Kleingartenkolonie Am Bahndamm/ Querung der Birnbaumer Straße auf der Brücke über die Wuhle, Treptow-Köpenick): BAR**

An beiden Enden der Brücke befinden sich Poller und dadurch ist die Überquerung der Wuhle für Mobilitätseingeschränkte erschwert.

- Es wird die Demontage der im Wegeverlauf aufgestellten Poller empfohlen.

14-013 (Weg durch Kleingartenkolonie Am Bahndamm/Straße am Bahndamm südliche Seite/ Querung Straße Am Bahndamm, Treptow-Köpenick): KAP* + GES****

Zum Begehungszeitpunkt herrschte ein hohes Verkehrsaufkommen, obwohl die Straße nicht im Zählnetz ist. Dies ist bedingt durch Anwohnerverkehr und Besucher des „Forum Köpenick“. Außerdem wurde festgestellt, dass die Geschwindigkeit von 50 km/h oftmals überschritten wurde. Auf der Nordseite der Straße Am Bahndamm gab es Sichtbehinderungen durch parkende Kraftfahrzeuge in beide Blickrichtungen.

- Es wird empfohlen auf nördlicher Seite ein Fußgängerkap richtliniengemäß 30 – 70 cm über die Parkstände hinaus vorzuziehen, um eine bessere Sicht zu ermöglichen.
- Es wird empfohlen, die westlich von der Querungsstelle vorhandene Geschwindigkeitsreduzierung (Tempo-30-Zone) mindestens bis vor die Querungsstelle oder sinnvollerweise bis zur Mahlsdorfer Straße vorzuziehen.

14-014 (Weg durch die Grünanlage zwischen der Wuhle und dem Forum Köpenick, Weg durch die Kleingartenkolonie Wuhlemündung/ Querung der Hämmerlingerstraße südlich der Schindebrücke, Treptow-Köpenick): KAP + PAR** + BAR****

Aufgrund des Gehwegverlaufs in nördliche Richtung, der einen Schwenk nach Innen in Fahrbahnrichtung macht, ist es für Fußgänger unumgänglich, weit auf die Straße zu treten, um eine freie Sicht auf den Verkehr zu erhalten. Diese wird durch auf der Brücke parkende Kraftfahrzeuge behindert. Die westliche Seite der Hämmerlingerstraße ist nicht barrierefrei, es fehlen dort taktile Platten und eine richtliniengetreue Absenkung des Bordsteins.

- Es wird empfohlen auf der östlichen Straßenseite ein Fußgängerkap richtliniengemäß 30 – 70 cm über die Parkstände hinaus vorzuziehen um eine bessere Sicht zu ermöglichen.
- Aufgrund der Sichtbehinderung durch parkende Kraftfahrzeuge wird empfohlen, ein Parkverbot auf der Brücke nördlich des Wuhlewanderweges

durch eine Grenzmarkierung für Halt- und Parkverbote nach StVO (§41, Zeichen 299) auszuschließen.

- Es wird empfohlen, die Querungsstelle mit taktilen Platten auszustatten, um auch Blinden und Sehbehinderten eine Querung zu ermöglichen.

14-015 (Weg durch die Kleingartenkolonie Wuhlemündung südlich der Wuhle/ Querung Lindenstraße, südlichöstlich der Pyramidenbrücke, Treptow-Köpenick): WEG***

Die Lindenstraße hat ein Verkehrsaufkommen von annähernd 29.000 Kraftfahrzeugen pro Tag (DTV) und es existiert an dieser Stelle keine Querungsanlage. Es gibt eine Straßenbahn in Mittellage mit eigenem Gleiskörper. Durch ein Fußgänger-sperrgitter wird die Querung für Fußgänger verhindert. Die nächste Querungsmöglichkeit, befindet sich an der Joachimstraße etwa 350 Meter entfernt, aber auch dort gibt es keine sicheren Querungshilfen. In nördlicher Richtung ist die nächste Querungsmöglichkeit an der Köpenicker Allee in ebenfalls etwa 350 Meter Entfernung mit Querungshilfen. Diese beiden Querungsmöglichkeiten sind durch den Umweg nicht zumutbar.

Sollte der GHW Nr. 14 wie folgend zur Anbindung an das übrige Wegenetz beschrieben, zukünftig auf der Nordostseite der Lindenstraße in Richtung Köpenick Altstadt weitergeführt werden, wäre an dieser Stelle aus der Sicht des Grünen Hauptweges keine Querungsanlage notwendig. Das Gleiche träfe bei einem Wegeverlauf auf der Nordseite der Straße An der Wuhlheide in Richtung Westen zu, um den Weg an der Wilhelm-Spindler-Brücke an das Netz anzuschließen.

Soll der Weg aber unbedingt die Einmündung der Wuhle in die Spree einbinden und möglicherweise am nordöstlichen Spree-Ufer in Richtung St.-Joseph-Kirche, Köpenick Altstadt weitergeführt werden, muss es an dieser Stelle eine sichere und komfortable Querungsanlage geben.

- In diesem Falle käme nur eine komplette Lichtsignalanlage in Frage.

Der Weg endet ohne Anschluss an das Wegenetz der 20 grünen Hauptwege an der Einmündung der Wuhle in die Spree.

WEG*

- Deshalb wird empfohlen, den Weg entweder auf der nördlichen oder der südlichen Straßenseite der Straße An der Wuhlheide ein kurzes Stück Richtung Westen weiterzuführen und dann südlich der Wilhelm-Spindler-Brücke an den GHW 01 („Spreeweg“) anzuschließen oder ihn ein längeres Stück auf der nördlichen Straßenseite der Lindenstraße bis zum Europäischen Fernwanderweg E 11 zu führen, um dann südlich der Dammbücke in der Altstadt Köpenick auf den GHW 01 zu stoßen.

GHW Nr. 15 „Teltower Dörferweg“

- Von der Krumpfen Lanke am östlichen Rand des Berliner Stadtforstes Grunewald bis zur Wilhelm-Spindler-Brücke über die Spree in Spindlersfeld
- durch Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln und Treptow-Köpenick.

Querungsanlagen: Der gesamte Weg gehört zum Untersuchungsgebiet 2009. Er trennt sich vom GHW Nr. 11 („Wannseeweg“), einem Waldweg südlich von der Krumpfen Lanke, verläuft in südliche Richtung bis zur Berliner Stadtgrenze nach Klein-Machnow und wird dann nördlich vom Teltowkanal in West-Ost-Richtung ein Stück gemeinsam mit dem GHW Nr. 17 („Teltowkanalweg“) geführt. Ab Ostpreußendamm/Lichterfelder Allee bis östlich der Osdorfer Straße verlässt der Weg das Berliner Stadtgebiet und verläuft im Landkreis Potsdam-Mittelmark und dem Landkreis Teltow-Fläming gemeinsam mit dem „Mauerweg“ südlich der Stadtgrenze, um dann ab Lichterfelder Ring bis zum südöstlichen Rand des Freizeitparks Marienfelde gemeinsam mit dem GHW Nr. 05 („Nord-Süd-Weg“) und ab Straße 9 bis zum Breitunger Weg südlich vom Britzer Garten gemeinsam mit dem GHW Nr. 10 „Britz-Buckower Weg“ geführt zu werden. Ab der Schönefelder Straße/Rudower Chaussee bis zur Waltersdorfer Chaussee verlässt der Weg wiederum für ein kurzes Stück das Stadtgebiet, um im Landkreis Dahme-Spreewald gemeinsam mit dem „Mauerweg“ zu verlaufen, führt dann in Richtung Norden, quert an der Autobahnbrücke der A113 noch einmal den GHW Nr. 17 „Teltowkanalweg“ und trifft am südlichen Spreeufer an der Spindlersfelder Straße auf den GHW Nr. 01 „Spreeweg“ (Gesamtlänge in Berlin ca. 39 km mit insgesamt 56 Querungsstellen).

15-045 (Neudecker Weg, Rudower Straße/ Querung Rudower Straße, Treptow-Köpenick): FGÜ**

Die Rudower Straße hat ein Verkehrsaufkommen von ca. 12.000 Kraftfahrzeugen pro Tag (DTV).

- Es wird empfohlen, einen Fußgängerüberweg einzurichten.

15-046 (Hermann-Dorner-Allee/ Querung Eisenhutweg, Treptow-Köpenick):

Keine Anmerkung

15-047 (Hermann- Dorner- Allee nordwestliche Seite, Groß-Berliner Damm nordöstliche Seite/ Querung Groß-Berliner Damm, Treptow-Köpenick): SON**

Zum Zeitpunkt der Begehung war das Verkehrsaufkommen gering (Straße nicht im Zählnetz) und das Gebiet nordöstlich der Querungsstelle befand sich im Bau. Der Groß-Berliner Damm ist neu gestaltet. Es sind daher keine Aussagen über mögliche Querungsprobleme und über die zukünftige Situation an dieser Querungsstelle möglich. Es ist zu prüfen ob entsprechend des Verkehrsaufkommens in Zukunft eine zusätzliche Querungsanlage erforderlich ist.

Ab dem Berliner Damm/ Benno-König-Straße bis zum S-Bhf. Adlershof ist der Idealweg bisher nicht begehbar. Die Querungsstellen entlang des temporären Umweges wurden nicht untersucht.

15-048 (Rudower Chaussee, Dörpfeldstraße/ Querung Straße Adlergestell, Treptow-Köpenick):

Die Straße Adlergestell hat ein Verkehrsaufkommen von über 53.000 Kraftfahrzeugen pro Tag (DTV). Während der Begehungszeit waren wegen Bauarbeiten am Tunnel unter der Eisenbahnstrecke nur Bauampeln an der Querungsstelle eingesetzt. Deshalb konnten evtl. vorhandene Schaltungsprobleme nicht untersucht werden.

15-049 (Anna-Seghers-Straße westliche Seite/ Querung Seidenbauer Straße, Treptow-Köpenick):

Keine Anmerkungen

15-050 (Anna-Seghers-Straße westliche Seite/ Querung Altheider Straße, Treptow-Köpenick): BAR*

- Es wird empfohlen, die Querungsstelle auf beiden Seiten mit taktilen Platten auszustatten, um auch Blinden und Sehbehinderten eine sichere Querung zu ermöglichen.

15-051 (Anna-Seghers-Straße westliche Seite/ Querung Silberberger Straße, Treptow-Köpenick): BAR*

- Es wird empfohlen, die Querungsstelle auf beiden Seiten mit taktilen Platten auszustatten, um auch Blinden und Sehbehinderten eine sichere Querung zu ermöglichen.

15-052 (Anna-Seghers-Straße/ Querung Straße Eigenheimgasse/ Husstraße, Treptow-Köpenick): BAR*

- Es wird empfohlen, die Querungsstelle auf beiden Seiten mit taktilen Platten auszustatten, um auch Blinden und Sehbehinderten eine sichere Querung zu ermöglichen.

15-053 (Husstraße, Vogelbeerstraße nördliche Seite/ Querung Vogelbeerstraße, Treptow-Köpenick): BAR*

- Es wird empfohlen, die Querungsstelle auf beiden Seiten mit taktilen Platten auszustatten, um auch Blinden und Sehbehinderten eine sichere Querung zu ermöglichen.

WEG**

Der exakte Wegeverlauf durch die Köllnische Heide ist für Ortsunkundige praktisch nicht zu finden.

- Hier sind an mindestens drei Stellen Wegweisungen nötig.

15-054 (Weg durch die Köllnische Heide, Weg durch die Kleingartenkolonie Waldland/ Querung Oberspreestraße, Treptow-Köpenick): FGÜ**

Das Verkehrsaufkommen ist mit ca. 20.000 Kraftfahrzeugen pro Tag (DTV) recht hoch. Die Oberspreestraße hat den Charakter einer außerörtlichen Straße: Hier gibt es keine angebauten Häuser, keine Kreuzungen, keine Bordsteine und nur straßenbegleitende Radwege. Eine Querungshilfe befindet sich nicht in der Nähe der in der Planvorlage eingetragenen Querungsstelle. Je Fahrtrichtung ist ein Fahrstreifen angelegt. Neben dem GHW besteht auch für die Kleingartenkolonie und das Kreiswehersatzamt Querungsbedarf.

- Es wird empfohlen, durch die Einrichtung eines Fußgängerüberweges den Querungsbedarf an dieser Stelle auch für die Kraftfahrzeugführer sichtbar zu machen, und so den Fußgängern eine sichere und komfortable Quermöglichkeit zu bieten. Gegebenenfalls könnte der Fußgängerüberweg ein kleines Stück westlich der in der Planvorlage eingetragenen Querungsstelle am östlichen Anschluss der Bebauung errichtet werden, um auch Bewohnern dieser Gegend die Querung zu erleichtern.

Zwischen der S-Bahn-Trasse nördlich der Kleingartenkolonie Waldland und dem Bruno-Bürgel-Weg ist der Idealweg für eine kurze Strecke zur Zeit noch nicht zu begehen. Auf dieser Strecke müssen keine Straßen gequert werden.

15-055 (Bruno-Bürgel-Weg südliche Seite, Weg durch Kleingartenkolonie Am Freibad Oberspree südlich der Spree/ Querung Bruno-Bürgel-Weg, Treptow-Köpenick): SON**

Der Bruno-Bürgel-Weg hat eine sehr breite Fahrbahn, an der Straße befinden sich mehrere Gewerbeeinrichtungen. Die zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h. Die breite Fahrbahn begünstigt eine schnelle Fahrweise.

- Es wird empfohlen, die zugelassene Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren.
- Unterstützend wird im Bereich der Querungsstelle eine Verengung der Fahrspuren durch Sperrflächen (Zeichen 298 StVO) empfohlen.

Der Idealweg trifft am Eisenbahnsportverein Berlin-Mitte auf den GHW Nr. 01 („Spreeweg/ Berliner Urstromtal“). Beide Wege verlaufen gemeinsam bis zur Spindlersfelder Straße westlich der Wilhelm-Spindler-Brücke.

Ab der Kleingartenkolonie Am Freibad Oberspree südlich der Spree bis zur Spindlersfelder Straße westlich der Wilhelm-Spindler-Brücke ist der Idealweg unterbrochen. Auf diesem Abschnitt gibt es keine Querungsstellen.

GHW Nr. 17 „Teltowkanalweg“

- Von der Regattastraße in Grünau bis zur Königsstraße in Klein Glienike
- durch Treptow-Köpenick, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg und Steglitz-Zehlendorf.

Querungsanlagen: Das Untersuchungsgebiet 2009 beginnt im Südosten an der Regattastraße in Grünau an der Grünauer Brücke am GHW Nr. 09 „Dahmeweg“ und wird entlang des Teltowkanals in westliche Richtung geführt, quert kurz vor der Autobahnausfahrt Adlershof in der Straße Ernst-Ruske-Ufer den GHW Nr. 15 „Teltower Dörfelweg“, stößt an der Colditzbrücke auf den GHW Nr. 10 „Britz-Buckower Weg“ und quert hinter dem Hafen Mariendorf an der S-Bahn-Brücke südlich der Attilastraße den GHW Nr. 05 „Nord-Süd-Weg“. Der Abschnitt zwischen der Straße Maulbronner Ufer südlich vom S-Bahnhof Attilastraße und der Eugen-Kleine-Brücke an der Wismarer Straße gehört bereits zum Untersuchungsgebiet 2008. Von der Wismarer Straße bis zum Collegium Augustinum wird der Weg als GHW Nr. 15 („Teltower Dörfelweg“) untersucht. Dort verlässt der Weg das Stadtgebiet und führt durch Klein-Machnow und Stahnsdorf. Der letzte Abschnitt des Untersuchungsgebietes 2009 beginnt in Düppel südlich des Naturschutzgebietes Großes Fenn, wird ab der Hubertusbrücke über den Prinz-Friedrich-Leopold-Kanal gemeinsam mit dem Europäischen Fernwanderweg E 11 geführt und verlässt am Übergang der Griebnitzsee-Promenade zur Griebnitzstraße im Südwesten Berlins wiederum das Stadtgebiet, um sich an der Parkbrücke in Babelsberg mit dem GHW Nr. 11 „Wannseeweg“ zu vereinen (Gesamtlänge in Berlin ca. 34 km mit insgesamt 35 Querungsstellen).

Östlich der Grünauer Brücke biegt der Weg vom GHW Nr. 09 („Dahmeweg“) ab.

17-011 (Regattastraße östliche Seite, Regattastraße westliche Seite/ Querung Regattastraße südlich der Bohnsdorfer Straße, Treptow- Köpenick): WEG + MIN****

Die Querung der Regattastraße ist im direkten Wegeverlauf nicht zu empfehlen, da eine Querung an dieser Stelle aufgrund der Position des Brückengeländers offensichtlich nicht vorgesehen ist. Es ist davon auszugehen, dass diese Querungsstelle von Fußgängern frequentiert wird, da sie am Übergang zwischen zwei Grünen Hauptwegen liegt. Das Kraftfahrzeug-Verkehrsaufkommen ist mäßig (Straße nicht im Zählnetz), aber die Fahrbahn dafür recht breit.

- Es wird daher vorgeschlagen, die Regattastraße südlich der Einmündung der Bohnsdorfer Straße und anschließend die Bohnsdorfer Straße zu queren.

- Aufgrund des erhöhten Querungsbedarfs und der Fahrbahnbreite, wird die Einrichtung einer Mittelinsel empfohlen.
- Darüber hinaus wird empfohlen, ein Schild mit dem Zeichen 133 StVO („Fußgänger“) aufzustellen und dieses Zeichen zusätzlich auf der Fahrbahn wiederzugeben.

17-012 (Regattastraße, Tauchersteig nördliche Seite/ Querung Bohnsdorfer Straße, Treptow-Köpenick): SON***

Auf der südlichen Seite des Tauchersteig kommt es zu Sichtbehinderungen durch einen starken Straßenknick in südwestliche Richtung.

- Es wird dringend empfohlen, auf der westlichen Seite der Bohnsdorfer Straße im Straßenknick einen Verkehrsspiegel anzubringen, um Kraftfahrzeugführern, die aus der Bohnsdorfer Straße kommen, zu ermöglichen, den Einmündungsbereich in die Regattastraße einzusehen.

Der Idealweg kann im Bereich der Unterquerung der S- Bahntrasse und der Straße Adlergestell aufgrund von Brückenbauarbeiten von 2007 bis voraussichtlich 2011 nicht begangen werden. Die Unterbrechung ist in der Planvorlage nicht eingezeichnet und es gibt keinen zumutbaren temporären Umweg.

17-013 (Weg südlich des Teltowkanal, Straße Am Kanal/ Unterquerung Adlergestell südlich Stelling- Janitzky- Brücke, Treptow- Köpenick):

Diese Querungsstelle konnte aufgrund von Brückenbauarbeiten an der S-Bahntrasse nicht untersucht werden.

WEG**

Man kommt aus dem Weg aus der Kleingartenkolonie Lunapark auf eine platzartig ausgeweitete Verkehrsfläche, die von Kraftfahrzeugen als Wendefläche genutzt werden kann. Würde man den Goldsternweg, wie in der Planvorlage vorgegeben, auf der nördlichen Straßenseite des Goldsternweges entlang gehen, gibt es keine Orientierung über den Wegeverlauf und keine Aufstellfläche für Fußgänger auf der östlichen Seite der Köpenicker Straße. Außerdem gibt es im direkten Wegeverlauf auf der östlichen Seite der Köpenicker Straße keinen Gehweg.

- Deshalb wird empfohlen, zunächst auf die südliche Seite des Goldsternweges zu wechseln, um dann die Köpenicker Straße südlich der Einmündung des Korkedamms zu queren.

17-014 (Köpenicker Straße/ Querung Goldsternweg, Treptow- Köpenick): AUF + SON****

Die Querungssituation an der Goldsternstraße ist sehr unübersichtlich, da zwei Wege in einer Art Wendebereich münden. Das Verkehrsaufkommen war zum Bege-

hungszeitpunkt äußerst gering (Straße nicht im Zählnetz). In östlicher Richtung kommt es zu Sichtbehinderungen durch Büsche und einen Baum.

- Es wird empfohlen, den Weg aus der Kleingartenkolonie Lunapark über den Goldsternweg bis zur Köpenicker Straße mit einem einheitlichen Belag zu versehen und dadurch einen Gehweg zu verdeutlichen.
- Die vorhandene Bepflanzung versperrt die Sicht und sollte unbedingt eingekürzt oder entfernt werden.

17-015 (Goldsternstraße südliche Seite, Korkedamm südliche Seite/ Querung Köpenicker Straße südlich der Altglienicker Brücke, Treptow-Köpenick): FGÜ + BAR****

Zum Zeitpunkt der Begehung konnte die Überquerung der Köpenicker Straße problemlos erfolgen. Die Straße hat allerdings ein Verkehrsaufkommen von ca. 12.500 Kraftfahrzeugen pro Tag (DTV). Der Straßenverlauf zwischen der Brücke und der Querungsstelle ist sehr kurvig, so dass die Kraftfahrzeuge in mäßigem Tempo fahren.

- Aufgrund des hohen Kraftfahrzeugaufkommens wird empfohlen, die Möglichkeiten für einen Fußgängerüberweg zu prüfen.
- Auf der östlichen Seite der Köpenicker Straße ist eine Bordsteinabsenkung notwendig und der Einbau taktiler Flächen ist sehr zu empfehlen.

17-016 (Köpenicker Straße westliche Seite, Korkedamm nördliche Seite/ Querung Korkedamm Treptow-Köpenick): SON**

Der Einmündungsbereich des Korkedamms in die Köpenicker Straße ist vor allem auf der südlichen Seite stark ausgerundet.

- Es wird empfohlen die Eckausrundung durch Markierungen im südlichen Bereich des Korkedamms/ Köpenicker Straße zu verringern.
- Darüber hinaus sollte die gesamte nördliche Straßenseite des Korkedamms mit einem Haltverbot (Zeichen 283 StVO) ausgeschildert werden.

Der Idealweg am Teltowkanal kann zwischen dem Korkedamm nördlich vom Abzweig Straße Am Bruchland und der Wegedornstraße an der Teltowkanal-Brücke nicht begangen werden. Im Verlauf des temporären Umweges gibt es keine Querungsstellen.

Auf der südlichen Seite der Teltowkanal-Brücke beginnt bzw. endet der GHW Nr. 15 („Teltower Dörferweg“).

17-017 (Wegedornstraße östliche Seite, Straße Ernst-Ruska-Ufer südliche Seite/ Querung Wegedornstraße auf der nördlichen Seite der Teltowkanal-Brücke, Treptow- Köpenick): SCH***

An der Lichtsignalanlage an der Wegedornstraße mussten Fußgänger zum Zeitpunkt der Begehung ca. 56 Sekunden auf die Grünzeit warten.

- Die Schaltung der Lichtsignalanlage ist aus Fußgängersicht unbedingt zu prüfen (HBS 2005, 6.3.2, Tab. 6-2, EFA 2002, 1.2).

17-018 (Straße Ernst-Ruska-Ufer südliche Seite/ Unterquerung Autobahn A 113, Treptow- Köpenick):

Keine Anmerkung

17-019 (Weg nördlich des Teltowkanal, Weg südlich des Teltowkanal/ Unterquerung Stubenrauchstraße auf der nördlichen Seiten der Massantebrücke, Treptow- Köpenick):

Keine Anmerkung

Der Idealweg entlang des Teltowkanals am Hafen Rudow West von der Stubenrauchstraße an der Massantebrücke bis zum Frauenschuhweg kann nicht begangen werden. Die Querungsstellen im Verlauf des temporären Umweges wurden nicht untersucht.

GHW Nr. 18 „Innerer Parkring“

- Ringverbindung durch Parks und Grünanlagen im inneren Stadtbereich
- durch Neukölln, Friedrichhain-Kreuzberg, Mitte, Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf, und Tempelhof-Schöneberg.

Querungsanlagen: Der gesamte Weg gehört zum Untersuchungsgebiet und wird folgend entgegen dem Uhrzeigersinn ab und zur Oderstraße in Neukölln südöstlich vom ehem. Zentralflughafen Berlin Tempelhof untersucht (Gesamtlänge ca. 44 km mit insgesamt 125 Querungsstellen).

18-022 (östlicher Weg am Landwehrkanal/ Unterquerung der ehemaligen Bahntrasse, Treptow-Köpenick):

Keine Anmerkung.

Maßnahmen-Gruppen

Die Vorschläge im Abschnitt 7. werden in folgenden vierzehn standardisierten Maßnahmen-Gruppen zusammengefasst, die aufgrund der örtlichen Situation im Detail durchaus unterschiedlich ausfallen können:

- BAR** Barrierefreiheit für Mobilitätsbehinderte, z.B. Bordsteinabsenkung, Rampe, taktile Platten / taktile Flächen / Rillenplatten
- KAP** Gehwegvorstreckung / vorgezogene Seitenräume / Fußgängerkap / Gehwegnase
- PAR** Parken, Verhinderung legales und illegales Parken zur Verbesserung der Sichtverhältnisse
- MIN** Mittelinsel oder Mittelstreifen als Fahrbahnteiler
- PLA** Plateaupflasterung
- AUF** Teilaufpflasterung
- FGÜ** Fußgängerüberweg (FGÜ) / Zebrastreifen
- LSA** Lichtsignalanlage (LSA) / Lichtzeichenanlage (LZA) / Ampel
- SCH** Schaltungsprobleme an einer Lichtsignalanlage (untersucht wurde mit dem Begehungsbogen lediglich die Frage nach einer Querung in einem Zuge), z.B. frühzeitigere Freigabe für Fußgänger, Rundum-Grün, etc.
- KRE** Kleiner Kreisverkehr / Minikreisverkehr
- BRÜ** Planfreie Querungsanlage: Unter- bzw. Überführungen / Brücken / Tunnel, Rampen, Treppen, Fahrstühle
- SON** Sonstige Maßnahme im Kreuzungs- und Einmündungsbereich bzw. an einer Querung auf freier Strecke
- GES** Geschwindigkeitsreduzierung als linienhafte Maßnahme z.B. Versätze, Verkehrsberuhigter Bereich, Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich, Begegnungszone, Tempo 30-Zone, Tempo 30 linienhaft, Shared Space, etc.
- WEG** Veränderung der Wegeführung
- MAR** Markierung und Marketing (Erläuterung siehe Abschnitt 8.5)

Es ist möglich, dass für einen Knotenpunkt und sogar für eine Querungsstelle die Kombination verschiedener Maßnahmen aus dieser Liste vorgeschlagen wird.

Dringlichkeits-Stufen für Maßnahmen im Rahmen des Projektes

Dringlichkeits-Stufe *** :

Dringende Verbesserung der Verkehrssicherheit an Querungsstellen

Dringlichkeits-Stufe **:

Durchgängige Benutzbarkeit des Wegenetzes auf Verkehrsflächen

Dringlichkeits-Stufe * :

Komfortverbesserungen im Netz und an den Querungsstellen